Gesammeltes Wissen

in der Ausbildung zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung in Köln 2023bis 2026

Leon Ziegenhagen

Stand: 25. Februar 2025

Inhaltsverzeichnis

Lernfeld 1: Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben Unternehmensleitbild	
Unternehmensziele	
Shareholder und Stakeholder	
Aufbauorganisation	
Rechtsformen	
Handelsregister	
Vollmachten und Prokura	
Eigene Rolle im Betrieb	
Berufsbildungsgesetz (BBiG)	
Fachinformatikerausbildungsverordnung (FIAusbV)	
Bundensurlaubsgesetz (BUrlG)	
Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)	
Arbeitszeitgesetz (ArbZG)	
Mutterschuztgesetz (MuSchG)	
Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	
Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)	
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)	
Sonstige	
Lernfeld 2: Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten	
Nutzwertanalyse	
Handelskalkulation	
Bezugskalkulation	
Quantitativer Angebotsvergleich	
Selbstkostenkalkulation im Handel	
Verkaufskalkulation	
Vollständige Handelskalkulation Vorwärts	
Rückwärtskalkulation	
Differenzkalkulation	
Finanzierung	
vernfeld 3: Clients in Netzwerke einbinden	
bernield 3. Chefits in Netzwerke embilden	
Lernfeld 9: Netzwerke und Dienste bereitstellen	
IPv4	

Einleitung

Dieses Dokument dient als Sammlung und Dokumentation des erlernten Wissens im Rahmen der Ausbildung zum Fachinformatiker in der Fachrichtung Anwendungsentwicklung. Es ist ein umfassender Überblick über die Ausbildungsinhalte, die im Verlauf der dreijährigen Berufsausbildung bei der AXA AG und insbesondere am Georg-Simon-Ohm Berufskolleg in Köln 2023 bis 2026 vermittelt wurden. Ziel dieses Dokumentes ist es, die wesentlichen Lerninhalte zu strukturieren und so eine verständliche Übersicht über die verschiedenen Fachthemen zu bieten, die während der Ausbildung behandelt wurden.

Dieses Dokument nennt hauptsächlich theoretisches Wissen, welches in der Berufsschule vermittelt wurde und oder welches von der IHK verlangt und geprüft wird.

Duales System

Für die Ausbildung ist das duale System vorgeschrieben. Diese hat sich in Deutschland ganz besonders erfolgreich erwiesen, da es den Auszubildenden ermöglicht, ihre theoretischen Kenntnisse in der Berufsschule mit praktischen Erfahrungen im Ausbildungsbetrieb zu kombinieren. Die Struktur des dualen Systems ist dabei klar gegliedert und findet auf verschiedenen Ebenen statt.

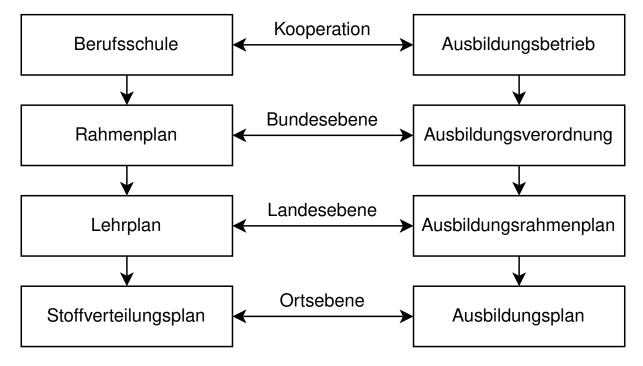


Abbildung 1: Duales System

Im Ausbildungsrahmenplan werden die Lernfelder wie in folgenden Kapiteln gegliedert. Darüber hinaus sieht das Land Nordrhein-Westfalen die Verknüpfung verschiedener Lernfelder in sog. Bündelungsfächer vor. Diese sind Gestaltung von IT-Dienstleistungen (GID), Wirtschaft- und Betriebslehre (WuB), Entwicklung

vernetzter Prozesse (EvP), Cyber-Physische System (CPS), Softwaretechnologie und Datenmanagement (SuD) und IT-Grundrecht (ITG).

	GID & WuB	EvP & CPS	SuD	ITG
LF 1	X			
LF 2	X			
LF 3		X		
LF 4				X
LF 5			X	
LF 6	X			
LF 7		X		
LF 8			X	
LF 9		X		
LF 10a				
LF 11a				
LF 12a				

Tabelle 1: Bündelungsfächer zu Lernfeldern

Lernfeld 1: Das Unternehmen und die eigene Rolle im Betrieb beschreiben

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, ihr Unternehmen hinsichtlich seiner Wertschöpfungskette zu präsentieren und ihre eigene Rolle im Betrieb zu beschreiben.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich, auch anhand des Unternehmensleitbildes, über die ökonomischen, ökologischen und sozialen Zielsetzungen des Unternehmens.

Sie **analysieren** die Marktstruktur in ihrer Branche und ordnen das Unternehmen als komplexes System mit seinen Markt- und Kundenbeziehungen ein. Sie beschreiben die Wertschöpfungskette und ihre eigene Rolle im Betrieb.

Dabei erkunden sie die Leistungsschwerpunkte sowie Besonderheiten ihres Unternehmens und setzen sich mit der Organisationsstruktur (Aufbauorganisation) und Rechtsform auseinander. Sie informieren sich über den eigenen Handlungs- und Entscheidungsspielraum im Unternehmen (Vollmachten) sowie über Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Sie planen und **erstellen**, auch im Team, adressatengerecht multimediale Darstellungen zu ihrem Unternehmen.

Die Schülerinnen und Schüler **präsentieren** ihre Ergebnisse.

Sie **überprüfen** kriteriengeleitet die Qualität ihres Handlungsproduktes und entwickeln gemeinsam Verbesserungsmöglichkeiten.

Sie reflektieren die eigene Rolle und das eigene Handeln im Betrieb.

Unternehmensleitbild

Ein Unternehmensleitbild beschreibt das Selbstverständnis und die Grundsätze eines Unternehmens. Es richtet sich an Mitarbeiter, Kunden und an die Öffentlichkeit. Es beinhaltet:

- Vision / Selbstverständnis
- Mission / Ziel
- Grundsätze / Strategie

Das Leitbild verdeutlicht den Sinn und Zweck des Unternehmens und trägt zur Imagepflege bei. Ein erfolgreiches Leitbild sollte folgendes bewirken:

- Motivierte und unternehmen-gebundene Mitarbeiter
- Grundlage für Unternehmensziele und Strategien
- Klare und zur Konkurrenz differenzierte Unternehmensidentität
- Entscheidungshilfe für Führungskräfte
- Hilfestellung in Konfliktsituationen
- Vereinfachte Personalauswahl

Unternehmensziele

Unternehmensziele leiten sich oft aus den im Unternehmensleitbild formulierten Grundsätzen und Visionen ab. Unternehmensziele sollten allerdings konkret und messbar ausformuliert werden. Diese Ziele lassen sich folgendermaßen kategorisieren:

- Sachziele
- Ökonomische Ziele
- Ökologische Ziele
- Soziale Ziele

Dabei sind erwerbswirtschaftliche Unternehmen i.d.R. an Gewinnmaximierung, Rentabilität und oder hohem Marktanteil interessiert wohingegen öffentliche Unternehmen i.d.R. an Bedarfsdeckung, Kostendeckung, Verlustminimierung und oder angemessenem Gewinn interessiert sind. Der Aspekt Nachhaltigkeit ist für alle Unternehmen unter den Aspekten des Images, des Umsatzes, der Kostensenkung und der ökologisch-sozialen Verantwortung interessant.

Unternehmensziele können komplementär, konkurrierend oder neutral einander gegenüberstehen.

Shareholder und Stakeholder

Shareholder sind Anteilseigner bzw. Kapitalgeber. Stakeholder sind unabhängig von ihrer finanzielle Beteiligung Einflussnehmer oder Betroffene von (Teil-)Unternehmen.

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation bestimmt welche Aufgaben von welchen Personen übernommen werden. Sie grenzt sich von der Ablauforganisation ab, welche den Ablauf von Leistungs- und Produktionsprozessen bestimmt. Um eine Aufbauorganisation darzustellen bieten sich Leitungssysteme an, welche speziell Führungs- und Entscheidungsprozesse im Unternehmen organisieren. Die grafische Darstellung eines Leitungssystem ist z.B. das sog. Organigramm, welches zusätzlich Abteilungen oder Teams darstellen kann.

Leistungssysteme lassen sich folgendermaßen differenzieren:

	Einliniensystem	Stab-Liniensystem	Mehrliniensystem (Funktional)	Matrixsystem
Grundsatz	Eine untergeordnete Stelle erhält jeweils nur von einer vorgesetzten Instanz Anweisungen. Die Linie bildet gleichzeitig den kommunikativen Dienstweg ab.	Ein um Stäbe erweitertes Einliniensystem. Die Stäbe haben keine Weisungsbefugnis sondern bereiten Entscheidungen vor und beraten.	Spezialisten sind für definierte Funktionen zuständig und unmittelbar fachlich weisungsbefugt. Anforderungen bzw. Anweisungen können von verschiedenen Vorgesetzten kommen und Instanzen auf gleicher Ebene können unmittelbar miteinander kommunizieren.	Es existieren zwei weitestgehend unabhängige Hierarchien o. Dimensionen. Z.B. können Funktionen und Objekte oder Projekte sein. An Kreuzungspunkten befinden sich fachliche Spezialisten, welche Anforderungen von überall bekommen können, aber meist autark sind.
Schema	siehe Abb. 2	siehe Abb. 3	siehe Abb. 4	siehe Abb. 5
Eigenarten	Streng hierarchisches Denken und große Macht bei Leitungskräften.	Trennung von Entscheidungs- und Fachkompetenz.	Spezialisierung der Instanzen und verkürzte Delegations- und Informationswege.	Autarke und schnell agierende Instanzen.
Vorteile	klare Zuständigkeiten, einfach, Konflikte wg. widersprüchlichen Anweisungen unwahrscheinlich	Entlastung der Führungskräfte, Trennung und Konzentration Entscheidungs- und Fachkompetenzen	höhere Flexibilität, schnellere Entschei- dungsfindung, Entlastung durch Spezialisierung der Führungskräfte	optimierte Ressourcennutzung, Flexibilität und Dynamik, Förderung interdisziplinärer Zusammenarbeit
Nachteile	hohe Last bei Führungskräften, geringe Flexibilität, lange Kommunikati- onswege	mögliche unklare Verantwortungen, Konfliktmöglichkeit zwischen Führungskraft und Stab	hohes Konfliktpotential zwischen Führungskräften, unklare Verantwort- lichkeiten, Komplexität	Konfliktpotential zwischen Führungskräften, Komplexität insbesondere der Kommunikation und Koordination, Hoher Abstim- mungsaufwand für die Gesamtunter- nehmensplanung

Tabelle 2: Leitungssysteme

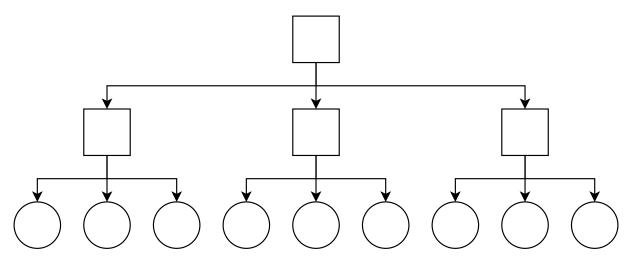


Abbildung 2: Einliniensystem

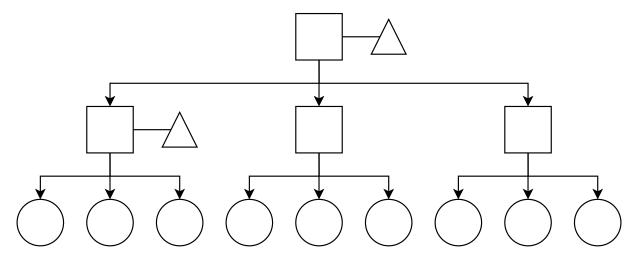


Abbildung 3: Stab-Liniensystem

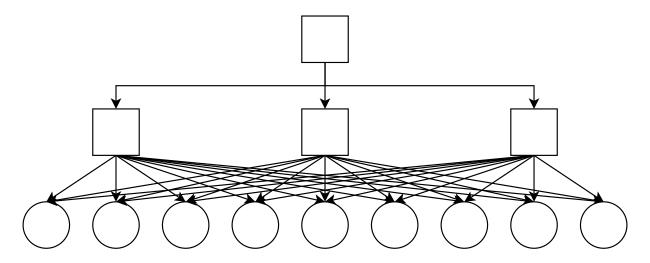


Abbildung 4: Mehrliniensystem

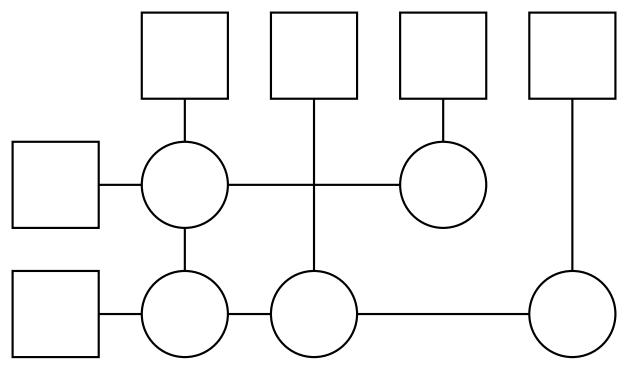


Abbildung 5: Matrixsystem

Rechtsformen

Rechtsformen beziehen sich auf Unternehmen. Unternehmen sind dabei von Betrieben und Firmen folgendermaßen abzugrenzen. Unternehmen sind rechtlich selbstständige organisatorische Einheiten der Volkswirtschaft. Betriebe sind technisch-soziale Einheiten und Unternehmen unterzuordnen. Betriebe beschreiben oft örtliche Einheiten eines Unternehmens. Firmen sind im Handelsregister eingetragene Namen eines Unternehmens. Sie bestehen aus Firmenkern (eigentlicher Name) und Firmenzusatz (Rechtsform).

Der Firmenkern kann sich von Namen (Personenfirmenkern), von Produkten oder Dienstleistungen (Sachfirmenkern), aus einer Mischform (Mischfirmenkern) ableiten oder frei erfunden werden (Fantasie-Firmenkern).

Einzelunternehmen

Der einzelne Unternehmer (eigentragener Kaufmann (E.K.)) hat alleiniges Bestimmungsrecht. Er bringt das gesamte notwendige Kapital auf und erhält den kompletten Gewinn. Er trägt das alleinige Risiko und haftet mit seinem gesamten Betriebs- und Privatvermögen. Es ist die häufigste Rechtsform in Deutschland.

${\bf Personenges ells chaften}$

Personengesellschaften werden von mindesten zwei i.d.R. natürlichen Personen gegründet. Zu Personengesellschaften gehören u.a. die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), die offene Handelsgesellschaft (OHG) und die Kommanditgesellschaft (KG). Gesellschafter haften für Gesellschaftsschulden persönlich. Gesellschafter sind Inhaber und meist auch Geschäftsführer.

${\bf Kapitalge sell schaften}$

Kapitalgesellschaften sind z.B. die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und die Aktiengesellschaft (AG). Die Haftung ist auf Gesellschaftseinlagen beschränkt. Für die Gründung ist ein Mindestkapital notwendig. Kapitalgesellschaften sind juristische Personen und können von beliebigen Personen geführt werden.

	Mindest-	Haftung	Mindestkapital	Geschäfts-	Gewinn-
	Gründerzahl			führung	verteilung
E.K.	1	unbeschränkt	-	Eingetragener	Voller Gewinn
		inkl.		Kaufmann	an den
		Privatvermögen			Eingetragenen
					Kaufmann
GbR	2	unbeschränkt	-	alle	zu gleichen
		inkl.		Gesellschafter,	Teilen auf alle
		Privatvermögen		sofern im Gesell-	Gesellschafter,
				schaftsvertrag	sofern im Gesell-
				nicht anders	schaftsvertrag
				geregelt	nicht anders
OHO		1 1 1 1		11	geregelt
OHG	2	unbeschränkt	-	alle	min. 4% der
		inkl.		Gesellschafter,	Einlagen eines
		Privatvermögen		sofern im Gesell- schaftsvertrag	Gesellschafters und danach zu
				nicht anders	gleichen Teilen
				geregelt	auf alle
				geregen	Gesellschafter,
					sofern im Gesell-
					schaftsvertrag
					nicht anders
					geregelt
KG	1 Komplementär	Betriebs-	_	Alle	min. 4% der
	und 1	vermögen, dann		Komplementäre	Einlagen eines
	Kommanditist	Einlagen der		-	Gesellschafters
		Kommanditis-			und danach oder
		ten und zuletzt			anstelle davon
		der			durch
		Komplementär			vertragliche
		inkl. seines Pri-			Regelungen
		vatvermögens			
GmbH	1	beschränkt auf	25.000€	Angestellter	Gewinnanteil
		das Gesell-		Geschäftsführer	entsprechend
		schaftsvermögen			des
					Kapitalanteils,
					sofern
					vertraglich nicht
AG	1	beschränkt auf	50.000€	Vorstand	anders geregelt Gewinnanteil
AG	1	das Gesell-	50.000	VOIStallu	entsprechend
		schaftsvermögen			des Aktienanteil
		- Sometion vermogen			oder vertraglich
					geregelt z.B. mit
					Dividenden
	1	1	<u> </u>		Dividenden

Tabelle 3: Rechtsformen

Es gibt außerdem Mischformen wie die GmbH & Co. KG, bei welcher eine KG von u.a. einer GmbH gegründet wird.

Handelsregister

Das Handelsregister verzeichnet Kaufleute und Firmen. Abteilung A registriert Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Abteilung B registriert Kapitalgesellschaften.

Vollmachten und Prokura

Prokura ist eine Vertretungsmacht zur Geschäftsführung deren Umfang gesetzlich geregelt ist. Handlungsvollmachten begrenzen sich dagegen auf bestimmte Geschäfte.

Handlungsvollmacht ist dabei ein Oberbegriff für Generalhandlungsvollmachten und allgemeine Vollmachten, welche zum Führen des täglichen Geschäftes ermächtigen, Artvollmachten, welche sich auf einen finanziellen Rahmen oder auf einen bestimmten Handlungsbereich beschränken und Sondervollmachten, welche einmalig für explizite Geschäfte erteilt werden.

Eigene Rolle im Betrieb

Die eigene Rolle im Betrieb ist vorwiegend durch Rechte und Pflichten in der Ausbildung geprägt. Vor allem herrschen hier die Grundsätze des Individualrechts:

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Die Berufsbildung wird in Betrieben und in Berufsschulen kooperativ durchgeführt (§2 Abs. 1 und 2 BBiG).

Die Form und geforderte Inhalte einer Ausbildungsordnung ist definiert (§5 BBiG). Die Ausbildungsordnung für Fachinformatiker ist weiter unten unter FIAusbV beschrieben.

Es muss ein Ausbildungsvertrag geschlossen werden (§10 BBiG). Dieser muss folgendes beinhalten (§11 BBiG):

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Art, sachliche und zeitliche Gliederung und Ziel der Ausbildung
- Beginn und Dauer
- Ausbildungsstätte und Ausbildungsnahmen außerhalb
- tägliche Arbeitszeit
- Probezeit
- Vergütung
- Umgang mit Überstunden
- Urlaub
- Voraussetzungen für Kündigung
- Form des Ausbildungsnachweises

Folgende Vereinbarung sind in einer Ausbildung nichtig (§12 BBiG):

- Verpflichtung zur Übernahme (außer 6 Monate vor Ausbildungsende)
- Verpflichtung zur Entschädigungszahlung für die Ausbildung
- Vertragsstrafen
- Ausschluss oder Beschränkung von Schadensersatzansprüchen inkl. der Festsetzung von Pauschalen bei Schadensersatz

Pflichten des Auszubildenden sind u.a. (§13 BBiG):

- sorgfältig Aufgaben auszuführen
- Ausbildungsmaßnahmen wahrzunehmen, für welche Sie freigestellt werden
- Weisungen befolgen
- Ausbildungsstättenordnung beachten
- Werkzeug, Maschinen und sonstiges pfleglich behandeln

- Schweigepflicht über Betriebsgeheimnisse
- schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis führen

Pflichten des Ausbildenden sind u.a. (§14 BBiG):

- nach bestem Gewissen für den Beruf auszubilden
- selbst auszubilden oder ausdrücklich einen Ausbilder beauftragen
- Ausbildungsmittel kostenlos zur Verfügung stellen
- Auszubildende zum Besuch der Berufsschule anzuhalten
- Charakter des Auszubildenden fördern und körperliche Gefahren vermeiden
- Auszubildende zum Führen des Ausbildungsnachweises anzuhalten und diesen regelmäßig durchzusehen
- nur Aufgaben stellen, welche dem Ausbildungszweck dienen und den körperlichen Kräften des Auszubildenden angemessen sind

Auszubildende sind für die Berufsschule und Prüfungen freizustellen (§15 Abs. 1 und 2 BBiG). Für volljährige Auszubildende gilt:

Situation und Freistellung	Anrechnung der Arbeitszeit
Berufsschulunterricht	Unterrichts- und Pausenzeit und notwendige
	Wegzeiten zwischen Berufsschule und
	Ausbildungsstätte
ein Berufsschultag in der Woche mit mehr als 5	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit
Unterrichtsstunden á 45 Min	
Berufsschulwochen mit einem planmäßigen	durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit
Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an 5	
Tagen	
Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen	Zeit der Teilnahme inkl. Pausen und notwendige
	Wegzeiten zwischen Teilnahmeort und
	Ausbildungsstätte
Arbeitstag vor der AP 2	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit

Tabelle 4: Freistellung, Anrechnung

Der Ausbildende hat bei Beendigung ein Arbeitszeugnis auszustellen (§16 BBiG).

Auszubildende haben ein Anrecht auf eine Mindestvergütung mit jedem Lehrjahr steigend (§17 BBiG).

Die Probezeit darf zwischen einem und vier Monaten dauern (§20 BBiG).

Die Ausbildung endet mit Ablauf der Ausbildungsdauer oder bei bestehen der Abschlussprüfung mit Bekanntgabe der Ergebnisse (§21 Abs. 1 und 2 BBiG). Der Auszubildende kann bei nicht bestehen Verlangen das Ausbildungsverhältnis bis zur nächstmöglichen Prüfungswiederholung zu verlängern, maximal aber ein Jahr (§21 Abs. 3 BBiG).

Während der Probezeit kann jederzeit und ohne Frist gekündigt werden (§22 Abs. 1 BBiG). Nach der Probezeit darf nur aus einem wichtigen Grund und ohne Frist gekündigt werden oder vom Auszubildenden mit einer Frist von vier Wochen, wenn Sie die Ausbildung aufgeben oder eine andere Berufstätigkeit ausüben wollen (§22 Abs. 2 BBiG). Kündigungen müssen schriftlich sein und außerhalb der Probezeit den Kündigungsgrund beinhalten (§22 Abs. 3 BBiG). Eine Kündigung aus wichtigem Grund ist unwirksam, wenn dieser dem Kündigungsberechtigten länger als zwei Woche bekannt ist, außer es ist ein Güteverfahren eingeleitet, welches die Frist hemmt (22 Abs. 4 BBiG).

Werden Auszubildende nach Abschluss der Ausbildung beschäftigt ohne ausdrückliche Vereinbarung, so liegt automatisch ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit vor (§24 BBiG).

Die Abschlussprüfung kann bis zu zweimal wiederholt werden und ist für Auszubildende gebührenfrei. Es muss ein Zeugnis ausgestellt werden (§37 BBiG).

Fachinformatikerausbildungsverordnung (FIAusbV)

Die Ausbildung dauert 3 Jahre (§2 FIAusbV).

Gliederung in die Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse und Digitale Vernetzung (§4 Abs. 1 Satz 2 FIAusbV).

Regelungen zur Abschlussprüfung finden sich in den §§ 7 bis 41 FIAusbV.

Bundensurlaubsgesetz (BUrlG)

U.a. als volljähriger Auszubildender hat man einen Anspruch auf bezahlten Urlaub von mindestens 24 Werktagen pro vollem Jahr (§§ 1 bis 3 BUrlG).

Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Der Arbeitgeber hat Gefahren für den Arbeitnehmer bestmöglich zu vermeiden oder gering zu halten, in dem er Maßnahmen des Arbeitsschutzes trifft und generell eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz anstrebt. Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer zu unterweisen und der Arbeitnehmer hat sich möglichst an die Unterweisungen und Weisungen für seinen Schutz zu halten.

Arbeitszeitgesetz (ArbZG)

Die werktägliche Arbeitszeit ist max. acht Stunden. Sie kann auf zehn Stunden verlängert werden, wenn die durchschnittliche Arbeitszeit innerhalb von 24 Wochen acht Stunden werktäglich nicht überschreitet (§3 ArbZG).

Ab einer Arbeitszeit von sechs Stunden bis zu neun Stunden sind voraus feststehende Ruhepausen von insgesamt mindestens 30 Min. und ab einer Arbeitszeit ab neun Stunden Ruhepausen von insgesamt mindestens 45 Min. einzulegen. Eine Ruhepause muss min. 15 Minuten betragen. Es darf nicht länger als sechs Stunden ohne Ruhepause gearbeitet werden (§4 ArbZG).

Zwischen den Arbeitszeiten muss eine Ruhezeit von mindestens elf Stunden liegen (§5 Abs. 1 ArbZG).

Es gilt ein generelles Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen (§9 Abs. 1 ArbZG).

Es existieren definierte Ausnahmen und abweichende Regelungen.

Mutterschuztgesetz (MuSchG)

Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Sozialgesetzbuch 9 (SGB IX)

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Sonstige

Es sind u.a. auch das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) und die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) zu beachten.

Lernfeld 2: Arbeitsplätze nach Kundenwunsch ausstatten

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, die Ausstattung eines Arbeitsplatzes nach Kundenwunsch zu dimensionieren, anzubieten, zu beschaffen und den Arbeitsplatz an die Kunden zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler nehmen den Kundenwunsch für die Ausstattung eines Arbeitsplatzes von internen und externen Kunden entgegen und **ermitteln** die sich daraus ergebenden Anforderungen an Softund Hardware. Aus den dokumentierten Anforderungen leiten sie Auswahlkriterien für die Beschaffung ab. Sie berücksichtigen dabei die Einhaltung von Normen und Vorschriften (Zertifikate, Kennzeichnung) für den Betrieb und die Sicherheit von elektrischen Geräten und Komponenten.

Sie vergleichen die technischen Merkmale relevanter Produkte anhand von Datenblättern und Produktbeschreibungen zur Vorbereitung einer Auswahlentscheidung (Nutzwertanalyse). Dabei beachten sie insbesondere informationstechnische und energietechnische Kenngrößen sowie Aspekte der Ergonomie und der Nachhaltigkeit (Umweltschutz, Recycling). Sie wenden Recherchemethoden an und werten auch fremdsprachliche Quellen aus.

Sie ermitteln die Energieeffizienz unterschiedlicher Arbeitsplatzvarianten und dokumentieren diese.

Sie vergleichen mögliche Bezugsquellen (quantitativer und qualitativer Angebotsvergleich) und **bestimmen** den Lieferanten.

Auf Basis der ausgewählten Produkte und Lieferanten **erstellen** sie mit vorgegebenen Zuschlagssätzen ein Angebot für die Kunden.

Sie schließen den Kaufvertrag ab und organisieren den Beschaffungsprozess unter Berücksichtigung von Lieferzeiten. Sie nehmen die bestellten Komponenten in Empfang und dokumentieren dabei festgestellte Mängel.

Sie bereiten die Übergabe der beschafften Produkte vor, integrieren IT-Komponenten, konfigurieren diese und nehmen sie unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit in Betrieb. Sie übergeben den Arbeitsplatz an die Kunden und erstellen ein Übergabeprotokoll.

Sie **bewerten** die Durchführung des Kundenauftrags und **reflektieren** ihr Vorgehen. Dabei berücksichtigen sie die Kundenzufriedenheit und formulieren Verbesserungsvorschläge.

Nutzwertanalyse

Die Nutzwertanalyse (NWA) ist eine Methode des qualitativen (Angebots-)Vergleich, indem unterschiedlich bestimmte Teilnutzen zu einem Gesamtnutzen addiert werden, welcher gegen Alternativen verglichen werden kann.

Vorgehensweise

- 1. Festlegen der Bewertungskriterien / Teilnutzenaspekten
- 2. Festlegen der Gewichtungsfaktoren / Anteile der einzelnen Bewertungskriterien
- 3. Aufstellen einer Punkteskala (z.B. Schulnoten, 0-10, 0-100)

- 4. Bewertung der Entscheidungsalternativen anhand der Skala
- 5. Ermitteln der gewichteten Punktwerte als Produkt aus Bewertung und Gewichtungsfaktor
- 6. Summieren der gewichteten Punktwerte
- 7. Interpretation der Ergebnisse

Beispiel

		Unternehmen 1		Unternehmen 2		Unternehmen 3	
	Gew.	Punkte	Gew.	Punkte	Gew.	Punkte	Gew.
			Punkte		Punkte		Punkte
Grafikkarte	20%	3	60	2	40	4	80
RAM	25%	4	100	3	75	4	100
Monitor	40%	2	80	1	40	4	160
Preis	15%	3	45	4	60	1	15
	100%		285		215		355

Tabelle 5: Beispiel Nutzwertanalyse

Die Bewertungskriterien bilden das jeweilige Teilnutzen ab. Die Größe eines Nutzens bemisst sich an denjenigen, welche das Gut nutzen, den Zweck, die Situation, der Zeitpunkt und das Gut selbst. Die Bewertungskriterien sollte untereinander nutzenunabhängig sein.

Vorteile

- Flexibilität
- Schnelligkeit
- direkter Vergleich
- Eindeutigkeit

Nachteile

- Subjektivität
- Manipulierbarkeit
- Ausschluss von Konsequenzen
- Niedrige Aussagekraft bei Alternativen mit sehr ähnlichen quantitativen Gesamtnutzen

Handelskalkulation

Die Handelskalkulation wird intern in Netto berechnet. Der Listeneinkaufspreis und Listenverkaufspreis muss für außen also ggf. in Brutto umgerechnet werden.

Bezugskalkulation

	Listeneinkaufspreis (LEP)
-	Lieferrabatt
=	Zieleinkaufspreis (ZEP)
-	Lieferskonto
=	Bareinkaufspreis (BEP)
+	Bezugskosten (z.B Lieferkosten)
=	Bezugspreis / Einstandspreis

Quantitativer Angebotsvergleich

Mithilfe der Bezugskalkulation wird häufig ein quantitativer Angebotsvergleich durchgeführt. Dabei wird der Bezugspreis der verschiedenen Anbieter verglichen, um den günstigsten Anbieter zu ermitteln.

Selbstkostenkalkulation im Handel

	Bezugspreis
+	Handlungskosten
=	Selbstkosten

Handlungskosten sind alle Kosten im Unternehmen, welche nicht direkt dem Bezug von Ware zugeordnet werden können (z.B Personalkosten, Miete, Steuer). Handlungskosten werden meist prozentual als Handlungskostenzuschlag auf den Bezugspreis aufgeschlagen. Der Handlungskostenzuschlag ist dabei das Verhältnis von Handlungskosten zu Warenaufwänden in einer Periode.

Verkaufskalkulation

	Selbstkosten
+	Gewinn
=	Barverkaufspreis (BVP)
+	Kundenskonto
=	Zielverkaufspreis (ZVP)
+	Kundenrabatt
=	Listenverkaufspreis (LVP)

Achtung! Der Kundenskonto bezieht sich auf den Zielverkaufspreis und nicht den Barverkaufspreis. Der Kundenrabatt bezieht sich auf den Listenverkaufspreis und nicht den Zielverkaufspreis.

Es gilt:

$$ZVP = BVP + \frac{BVP*Kundenskonto}{100\%-Kundenskonto}$$

und

$$LVP = ZVP + \frac{ZVP*Kundenrabatt}{100\%-Kundenrabatt}$$

Vollständige Handelskalkulation Vorwärts

Die Vorwärtskalkulation eignet sich für Märkte mit freier Preisgestaltung.

	Listeneinkaufspreis (LEP)
-	Lieferrabatt
=	Zieleinkaufspreis (ZEP)
-	Lieferskonto
=	Bareinkaufspreis (BEP)
+	Bezugskosten
=	Bezugspreis
+	Handlungskosten
=	Selbstkosten
+	Gewinn
=	Barverkaufspreis (BVP)
+	Kundenskonto
=	Zielverkaufspreis (ZVP)
+	Kundenrabatt
=	Listenverkaufspreis (LVP)

Siehe Verkaufskalkulation für die Berechnung von ZVP und LVP.

Rückwärtskalkulation

Die Rückwärtskalkulation eignet sich für Märkte mit vorgegebenen Verkaufspreisen.

Das Schema der Rückwärtskalkulation ist gleich dem Schema der Vorwärtskalkulation. Allerdings ist letztere Umzudrehen, Vorzeichen werden invertiert und die besondere Berechnung vo ZVP und LVP wie in der Verkaufskalkulation wird stattdessen auf die Berechnung des ZEP und LEP angewendet.

Differenzkalkulation

Die Differenzkalkulation berechnet den Gewinn bei festem oder marktüblichen Listeneinkaufspreis und Listenverkaufspreis als Differenz von Selbstkosten und Barverkaufspreis. Es wird ein beliebiges Schema der Handelskalkulation verwendet und aus beiden Richtung bis zu Selbstkosten und Barverkaufspreis berechnet.

Finanzierung

Finanzierung umfasst alle Maßnahmen der Kapitalbeschaffung. Das Kapital kann dabei in Form von Geld, Gütern oder Wertpapieren zur Verfügung stehen.

Finanzierungsarten können durch die Perspektiven der Herkunft der Mittel und der Rechtsstellung des Kapitalgebers differenziert werden.

		Rechtsstellung d	es Kapitalgebers	
		Innenfinanzierung	Außenfinanzierung	
	Eigenfinanzierung	Selbstfinanzierung (aus	Einlagen und Beteiligungs-	
Kapitalherkunft		Gewinn)	finanzierung	
	Fremdfinanzierung	Finanzierung aus	Kreditfinanzierung	
		Rückstellung		
	Eigen- und Fremdfinanzie-	Finanzierung durch Ka-		
	rung	pitalfreisetzung (Abschrei-		
		bung, Verkauf)		

Selbstfinanzierung ist die Finanzierung aus dem nicht ausgeschütteten Gewinn. Bei Personengesellschaften handelt es sich um Jahresgewinn ohne Privatentnahmen und bei Kapitalgesellschaften um Rücklagen oder Gewinnvortrag.

Einlagen und Beteiligungsfinanzierung wird durch neue Gesellschafter, die Erhöhung der Kapitalanteile (OHG, KG, GmbH), die Erhöhung des Stammkapitals (GmbH) oder die Ausgabe neuer Aktien (AG) erreicht.

Rückstellungen (z.B. für Pensionen) sind Aufwendungen, welch erst in Zukunft zu echten Ausgaben werden. Bis zur Auszahlung kann das zurückgestellte Kapital zu Finanzierungszwecken genutzt werden.

Bei der Außenfinanzierung mit Fremdkapital spricht man von einem Kredit (s.u.).

Finanzierung durch Kapitalfreisetzung ist z.B. durch Abschreibung möglich. Abschreibungen sind Aufwendungen, welche als Bestandteile der erzielten Erlöse wieder in das Unternehmen zurückfließen. Die Abschreibungswerte können bis zum Kauf einer neuen Anlage als zusätzliche Finanzierungsmittel eingesetzt werden.

Kredite

Ein Kredit ist das Überlassen von Geld o.ä. meist gegen Zinsen und der Rückzahlung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Der Kreditgeber wird Gläubiger genannt und der Kreditnehmer Schuldner. Außerdem werden i.d.R. Sicherheiten vereinbart, welche der Gläubiger in Anspruch nehmen kann, wenn der Schuldner seinen Pflichten nicht nachkommt.

Es gibt folgende Arten von Krediten.

Lieferantenkredit

Der Lieferer räumt seinem Kunden ein Zahlungsziel zu einem späteren Zeitpunkt ein.

Dispositions-/ Kontokorrentkredit

Kreditinstitute (z.B. Banken) oder auch Lieferer räumen Kunden die Möglichkeit ein, ihr Konto (Girokonto für privat und Kontokorrentkonto für Unternehmen) zu überziehen.

Ratenkauf/ Teilzahlung

Der Rechnungsbetrag wird in Teilen beglichen. Der Käufer erhält die Ware sofort, wird aber erst nach vollständiger Zahlung Eigentümer. Zinsen sind meist in den Raten enthalten.

Darlehen

Ein langfristiger Kredit wird auch Darlehen genannt. Es gibt einen bestimmten Zinssatz und eine bestimmte Tilgungsregelung (Wie der Darlehensbetrag exkl. Zinsen gezahlt wird).

Es gibt folgende Arten von Darlehen:

- Fälligkeitsdarlehen: Während der Laufzeit werden feste Zinsen gezahlt und am Ende erfolgt die Tilgung auf einen Schlag.
- Annuitätendarlehen: Es werden feste Raten (gen. Annuitäten) gezahlt. Dafür sinkt der Zinsanteil und Tilgungsanteil steigt.
- Abzahlungsdarlehen: Es werden Raten mit gleichbleibenden Tilgungsbeträgen gezahlt. Die Zinsen sinken je Rate mit der Restschuld.

Leasing

Leasing ist das eigentliche Überlassen (Vermieten) von Gegenständen des Anlegevermögens über einen bestimmten Zeitraum. Der Leasinggeber (Vermieter) übergibt dem Leasingnehmer (Mieter) den Gegenstand gegen eine Leasingrate (Miete). Nach Ablauf des Leasingvertrages kann der Leasingnehmer den Gegenstand kaufen, zurückgeben oder möglicherweise weiter leasen.

Beim Leasing ist der Kapitalbedarf geringer.

Leasingraten für Anlagegut kann als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht werden. Dies ist auch für die jährliche Abschreibungen (Wertminderungen) eines Kredites und für Fremdkapitalzinsen möglich.

Ein Leasingvertrag kann regeln Technologien und Anlagen gegen neuere Modelle auszutauschen.

Leasing von Anlagegütern beinhaltet meist auch die Dienstleistung der Wartung und Reparatur.

Leasing ist i.d.R. teurer als ein Kauf - selbst auf Kredit.

Lernfeld 3: Clients in Netzwerke einbinden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine Netzwerkinfrastruktur zu analysieren sowie Clients zu integrieren.

Die Schülerinnen und Schüler **erfassen** im Kundengespräch die Anforderungen an die Integration von Clients (Soft- und Hardware) in eine bestehende Netzwerkinfrastruktur und leiten Leistungskriterien ab.

Sie **planen** die Integration in die bestehende Netzwerkinfrastruktur indem sie ein anforderungsgerechtes Konzept auch unter ökologischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten (Energieeffizienz) erstellen.

Sie **führen** auf der Basis der Leistungskriterien die Auswahl von Komponenten **durch**. Sie konfigurieren Clients und binden diese in das Netzwerk ein.

Sie **prüfen** systematisch die Funktion der konfigurierten Clients im Netzwerk und protokollieren das Ergebnis.

Sie **reflektieren** den Arbeitsprozess hinsichtlich möglicher Optimierungen und diskutieren das Ergebnis in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Ökologie.

Für IPv4 siehe Lernfeld 9.

Lernfeld 9: Netzwerke und Dienste bereitstellen

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Netzwerke und Dienste zu planen, zu konfigurieren und zu erweitern.

Die Schülerinnen und Schüler ermitteln die Anforderungen an ein Netzwerk in Kommunikation mit den Kunden. Sie **informieren** sich über Eigenschaften, Funktionen und Leistungsmerkmale der Netzwerkkomponenten und Dienste nach Kundenanforderung, auch unter Berücksichtigung sicherheitsrelevanter Merkmale. Dabei wenden sie Recherchemethoden an und werten auch fremdsprachliche Quellen aus.

Sie **planen** die erforderlichen Dienste und dafür notwendige Netzwerke sowie deren Infrastruktur unter Berücksichtigung interner und externer Ressourcen.

Dazu **vergleichen** sie Konzepte hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit sowie der technischen und wirtschaftlichen Eignung.

Sie **installieren** und konfigurieren Netzwerke sowie deren Infrastruktur und implementieren Dienste. Sie gewährleisten die Einhaltung von Standards, führen Funktionsprüfungen sowie Messungen durch und erstellen eine Dokumentation.

Die Schülerinnen und Schüler **beurteilen** die Netzwerke sowie deren Infrastruktur und die Dienste hinsichtlich der gestellten Anforderungen, Datensicherheit und Datenschutz.

Sie **reflektieren** ihre Lösung unter Berücksichtigung der Kundenzufriedenheit, Zukunftsfähigkeit und Vorgehensweise.

IPv4